

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 2

Artikel: Wieviel Steckkontakte?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voll und ganz zu erschöpfen, ist vielmehr Aufgabe der verschiedenen Sonderleuchten. Die grosse Ständerleuchte mit dem bunten Seidenschirm in der Ecke teilt hier ein reizvolles, behagliches Plätzchen ab, für stimmungsvolles Geplauder beim Tee, zum Rauchen und Lesen, kurz für jede Erfüllung angenehm entspannter Mussestunden. Die Stehleuchte auf einem kleinen Seitentisch schafft ein anderes beschauliches Sonderplätzchen zum Handarbeiten, Lesen u. s. w. Der Schreibtisch braucht natürlich seine besondere Leuchte, ebenso das Klavier. Eine schöne und vornehme Note verleiht dem Wohnzimmer stets die dekorative Wandbeleuchtung mit elektrischen Kerzenlampen oder anderen blendungsfreien Wandleuchten, die sich auch über dem Sofa und rechts und links vom Buffet gut ausnehmen. Mit reichlicher Verteilung von kleinen Zierleuchten und anderen rein dekorativen Lichteffekten gewinnt das Zimmer immer mehr an stimmungsvollem Reiz. Die grosszügige Verwendung des Lichtes dürfte heute wohl immer das sicherste und zugleich billigste Mittel sein, wahre Behaglichkeit im Heim zu schaffen.

Wieviele Steckkontakte?

Die Ausnutzungsmöglichkeit des elektrischen Stromes für die verschiedensten Zwecke im Hause hängt von der Anzahl der vorhandenen Steckkontakte ab. Dass alle älteren Installationen zu wenig Steckkontakte aufweisen, kann man den Entwerfern nicht verübeln, die Fachleute von damals hatten keine Ahnung, wieviel Apparate in dem modernen elektrifizierten Haushalt gebraucht werden! Schlimmer ist es, wenn neue Installationen in dieser Hinsicht ungenügend ausgerüstet werden! Schliesslich kostet eine Anlage mit mehr Steckkontakten verhältnismässig wenig mehr, wenn sie von vornherein in die ganze Anlage vorgesehen und eingerichtet werden. Die nachträgliche Anlage ist viel teurer und stört überdies den Haushalt.

Die Englische «Electrical Association for Women» hat deshalb im Interesse der Hausfrau neulich folgendes Programm aufgestellt:

1. Für Wohnzimmer und Schlafzimmer ausser den Lichtpunkten und etwaigen Kraftsteckdosen für Heizung je zwei normale Steckkontakte.

2. Für die Küche je drei normale Steckdosen, ausser etwaigen Anschlüssen für den Herd und den Heisswasserspeicher.

In England war es bis jetzt mit den Steckkontakten so schlecht bestellt, dass man die meisten Apparate mit Uebergangsstöpsel an die Lampenfassungen anschloss, oder zu einem elektrischen Apparat zugleich auch eine passende Steckdose mit Stecker kaufte. Erst neuerdings ist man dort dazu übergegangen, die Stecker zu normalisieren. Gleiche Stecker für alle Apparate ist aber die Grundbedingung für die allgemeine Verwendbarkeit der Apparate.

Das obengenannte Programm des Englischen Vereins von Frauen, die sich für die Elektrizitätswirtschaft interessieren, dürfte wohl zurzeit als Minimumprogramm gelten können.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Zürich. Prof. Dr. Gasser hat im zürcherischen Kantonsrat namens der sozialdemokratischen Partei eine Motion gestellt mit folgendem Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat in Bälde einen Gesetzesentwurf vorzulegen über die Förderung des Wohnungsbaues nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Kanton unterstützt Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Bau von einfachen Kleinwohnungen betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigen Zinsfussen oder durch Gewährung einmaliger, unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beiträge (Beiträge à fonds perdu), beides unter der Bedingung, dass die Wohnbauten bezüglich Solidität, Einfachheit, Zweckmässigkeit, Höhe der Baukosten und Finanzierung den vom Regierungsrat gestellten Anforderungen entsprechen.

2. Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, dass sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital beteilige und dass in der Regel auch die Gemeinde nach Massgabe ihrer Finanzkraft an der Verbilligung der Bauten mitthelfe.

3. Die Leistungen des Kantons betragen bei Beiträgen à fonds perdu 5 bis 10 Prozent, bei Uebernahme hinterer Hypotheken 10 bis 20 Prozent der Anlagekosten. Beide Leistungen können kombiniert werden. Für Zins und Amortisation der Hypotheken sind höchstens 4 Prozent in Anrechnung zu bringen.

4. Der Kantonsrat bestimmt alljährlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an einfachen, billigen Wohnungen den im Budgetjahr zu verwendenden Betrag. Dieser darf jährlich höchstens 1½ Millionen Franken betragen.

5. Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsvorschriften.

Der Kantonsrat hat am 4. Februar 1929 die Annahme der Motion mit 95 : 87 Stimmen beschlossen.

Basel-Stadt. Im Grossen Rat von Basel-Stadt hat Dr. W. Roth ein Postulat eingereicht, dass die Erhaltung des Fonds-de-roulement im Betrage von Fr. 200,000.— auf weitere zehn Jahre anregt.

P. S. Es ist uns nicht recht verständlich, wieso im Basler Grossen Rat über den Fortbestand des Fonds-de-roulement gesprochen werden soll, da dieser vom Bundesrat dem Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform zur Verfügung gestellt wurde und eine Gefahr des Rückzuges des Fonds gegenwärtig überhaupt nicht besteht.

HOF UND GARTEN

Obst- und Gartenbau.

Graben der Pflanzlöcher. Putzen und Reinigen älterer Bäume. Fortgesetzte Vernichtung von Raupennestern und Eiern. Abnehmen von Klebringen usw. und Verbrennen derselben. Beschneiden der Beerensträucher; junge Triebe entspitzen, altes Holz entfernen, auslichten. Bei Himbeeren vorjährigen Ruten und schwaches Holz wegnehmen. Vorjährige Triebe der Leitzweige bei Formbäumen ¼ kürzen. Nebenweige kurz halten. Düngung der Formobstbäume mit Jauche u. dergl. Beginn der Baumpflanzung. In den Weinbergen roden. Beginn d. Aussaaten im Küchengarten. Bei mildem Wetter Spinat, Rüben, Schwarzwurzeln, Peterli, Salat säen. Schutz der Saat gegen Schnee und Kälte mittels Tannenreisig. Anlegen der Mistbeetkästen. Nicht zu sehr eilen mit den Gartenarbeiten! Ausbessern von Wegen. Düngen, wo es nicht schon geschehen ist.

Geflügelzucht.

Einzelne Hühnerrassen beginnen zu legen bei milder Witterung. Zuchtstämme zusammenstellen. Sameln der Eier zu Frühbruten; Eier mit Datum versehen und an trockenem, temperiertem Ort aufbewahren. Hennen, deren Eier zum Brüten bestimmt sind, sollen 14 Tage beim Hahn sein. Gründliche Desinfektion der Stallungen; Waschen mit Lauge, Besprengen des Raumes und der Geräte mit Kalkmilch oder dünner Creolinlösung. Tauben sind zu paaren, beginnen zu brüten.